

Diessenhofen zur Revolutionszeit

Autor(en): **Zingg, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **18 (1878)**

Heft 18

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dießenhofen zur Revolutionszeit.

Von Herrn Bezirkslehrer E. Zingg in Olten, früher in Dießenhofen.

Die Geschichte der Stadt Dießenhofen, die mit diesem Jahre das 7. Jahrhundert ihres Bestehens vollendet, enthält des Interessanten so viel, daß man sich nur Zeit und Muße wünschen möchte, aus der reichen Fundgrube ihrer musterhaft geordneten Archive nach Herzenslust zu schöpfen und die darin verborgenen Schätze an's Tageslicht zu fördern.

Unter allen Epochen aber, welche, seit Graf Hartmann von Kyburg anno 1178 den offenen Ort mit Mauern umzäunt hat, sich unserer Aufmerksamkeit besonders aufdrängen, dürfte nächst dem denkwürdigen Jahre 1460 wohl keine mehr Interesse bieten, als jene Zeit, da auch in unserem Vaterlande alle bisherigen Einrichtungen aus Band und Fugen gingen und vor dem die Lüfte durchbrausenden Rufe nach Freiheit die Sessel der Oligarchen allenthalben erbeben und in Trümmer zerfielen.

Diese Zeit Ihnen zu schildern, habe ich mir zum Vorwurfe genommen und möchte Sie beim Beginne meiner Darstellung nur bitten, meinen Versuch, dessen Mängel mir nicht verborgen sind, mit schonender Beurtheilung entgegennehmen zu wollen.

Erlauben Sie mir nun in erster Linie einen Blick auf die Stellung der Stadt Dießenhofen vor der Revolutionszeit.

Seit der Kapitulation vom Jahre 1460 stand Dießenhofen unter der Oberhoheit der VIII alten Orte und der Stadt Schaff-

hausen, in deren Namen der die VII Orte repräsentirende Landvogt im Thurgau jeweils bei Antritt seines Amtes die Huldigung zu Händen der IX regierenden Städte und Orte zu empfangen pflegte und dies zwar in Anwesenheit von zwei Gesandten der Stadt Schaffhausen, deren einer auch den Stand Bern vertrat. Sonst hatte der Landvogt in der Stadt und ihrem Bezirk (d. h. Schlattingen, Basadingen, den drei Schlatt, Willisdorf, Dickhof und Rundelfingen) nichts zu gebieten; denn die Stadt besaß alle hohen und niedern Gerichte in ihrem Gebiete, ausgenommen die niedern in Basadingen, und nur in Zivilsachen konnte sogleich eine Appellation von Rath und Gericht an die IX regierenden Orte auf die Jahresrechnung gemacht werden.

Die Regierung lag in den Händen eines kleinen und eines großen Rathes. Ersterer zählte 12 Mitglieder, 8 evangelische und 4 katholische und an seiner Spitze standen zwei Schultheißen, ein Katholik und ein Evangelischer. Sie waren von der gesammten Bürgerschaft gewählt und wechselten jährlich im Amte, wobei dann der abtretende Schultheiß Statthalter und Reichsvogt, auch Obervogt über Unter-, Ober- und Mettschlatt wurde. Ihnen zur Seite standen zwei Stadtschreiber, die im Amte so zu wechseln hatten, daß unter der Regierung eines katholischen Amtsschultheißen der evangelische Stadtschreiber, im umgekehrten Falle der katholische seine Funktionen verjah und der abtretende jeweils die Gerichtsschreiberei zu Schlatt und Basadingen innehatte.

Der große Rath bestand aus 16 Mitgliedern oder sollte vielmehr aus so vielen bestehen; in demselben saßen nämlich 10 Evangelische und 5 Katholiken, von denen die ersten von den 8 evangelischen, die letztern von den 4 katholischen Mitgliedern des kleinen Rathes gewählt wurden. Die 16. Stelle ist niemals besetzt worden, um, da sie zwischen Katholiken und Protestanten einen beständigen Zankapfel bildete, den alten Streit zwischen den beiden Konfessionen nicht auf ein neues heraufzubeschwören. Der große Rath hatte mitzuwirken bei der Besetzung der verschiedenen

Aemter, wobei die Konfession ebenfalls wieder in Frage kam; er hatte die Rechnungen entgegen zu nehmen, die Weinrechnung zu machen und wurde auch zur Berathung über andere städtische Angelegenheiten beigezogen. Das Stadtgericht endlich saß in Schuldsachen, Vogtsreveln, Malefiz- und andern Sachen neben dem kleinen Rathe und war zusammengesetzt aus 8 evangelischen und 4 katholischen Mitgliedern.

Das Verhältniß zwischen Stadt und Landbezirk war dasselbe, wie es sich dazumal in der ganzen Eidgenossenschaft fand — die Landbürger hatten nur Pflichten, aber keine Rechte, sie besaßen bei Besetzung der Aemter weder aktives noch passives Wahlrecht, jede Art von Handels- und Gewerbebefreiheit war ihnen vollständig verjagt und der geringste Versuch, dem entgegenzuhandeln, wurde selbst in den letzten Jahren des alten Regimentes noch und zwar oft in der muthwilligsten Weise zurückgewiesen.

Die gewöhnlichen Stadtbürger scheinen die Regierung ihrer Herren ebenfalls nicht immer als eine väterliche angesehen zu haben und auch das löbliche Stadtgericht, auf das noch vorhandene Aktenstücke ein höchst zweifelhaftes Licht werfen, mag durch sein Verfahren und seine Urtheile gar manchen Bürger tief verletzt haben. So finden wir denn zu verschiedenen Zeiten revolutionäre Bewegungen unter der Bürgerschaft, die dann entweder durch den Machtpruch des Syndikats zu Frauenfeld niedergeschlagen wurden, oder auch, wie dies zuweilen zu geschehen pflegte, in einem allgemeinen Bürgertrunk auf Kosten des Stadtkellers ihren Abschluß fanden, z. B. anno 1775, 3. Mai, wegen Weidgang.

Als in Folge der in Frankreich ausgebrochenen Revolution dieses an Oesterreich den Krieg erklärt hatte und der deutsche Kaiser, unterstützt von Preußen, seine Truppen gegen die Republik marschiren ließ, da konnte auch die Schweiz zufolge ihrer Lage von den Vorgängen an ihren Grenzen nicht unberührt bleiben und wenn auch das Vaterland noch manches Jahr, wie es dies in den Jahren 1792—96 durch Anordnung kirchlicher Bettage

dankend anerkannte, die Segnungen des Friedens genoß, so fühlte man doch allenthalben schwer genug die Folgen eines Krieges, der Theuerung aller Lebensbedürfnisse, Stockung von Handel und Industrie, Entlassung schweizerischer Regimenter in fremden Diensten, Grenzbesetzung zc. in seinem Gefolge hatte.

Am schwersten betroffen wurden natürlich die Grenzgebiete, welche namentlich an den überrhein liegenden Weinbergen den schwersten Schaden erlitten.

Hiezu gehörte auch Dießenhofen, das nur durch den Rheinstrom von den österreichischen Besitzungen getrennt war und dessen Güter zu einem nicht geringen Theile auf dem jenseitigen Ufer lagen.

Auf die Kunde von Frankreichs Kriegserklärung im Frühjahr 1792 hatte sich die eidgenössische Tagsatzung in Frauenfeld versammelt und handelte es sich darum, zur Deckung der Grenzen Truppen nach Basel abzuschicken.

Mit Rücksicht hierauf wurde auch in Dießenhofen, welches sein eigenes Truppenkorps unter dem Befehle der Stadtwachmeister hatte, der Beschluß gefaßt (19. Mai 1792), 8 Tage nach Pfingsten eine Hauptmusterung der gesammten Mannschaft von Stadt und Land zu halten, die Gewehre von Mann zu Mann zu visitiren, die mangelhaften zu verzeichnen und für die Zukunft die Anfertigung der Patronen den Herren Offizieren zu überlassen. — Damit hatte es glücklicherweise vorderhand sein Bewenden und auch das folgende Jahr sah sich Dießenhofen zu keinen außergewöhnlichen kriegerischen Vorkehrungen veranlaßt; nur dürfte erwähnt werden, daß am 11. März 1793 zur Ausarbeitung eines neuen Militärplans eine Kommission ernannt wurde, die sich auch mit der ganzen damaligen Gemächlichkeit glücklich innert zwei Jahren ihrer Aufgabe zu entledigen wußte¹⁾.

¹⁾ Die von Gailingern ausgehende Arretirung von zwei Deserturen auf der Brücke veranlaßt Beschwerden an's nellenburgische Oberamt in Stockach und strengere Verwahrung des Passes. (Vgl. Protokoll vom 2. April 1793. Eidg. Abschiede, Absch. von 1793, § 22, 1794, § 22, p. 349—350.)

Schwer dagegen mußte die Stadt das von Oesterreich erlassene Ausführverbot treffen und man beeilte sich, den Rathsherrn Wegeli, Glaser, mit dem ungesäumten Ankauf von 200 Mütt Frucht zu beauftragen. (14. Nov. 1793.)

Um so dankbarer empfand man es denn auch, als unterm 19. Dezember 1793 die in Konstanz befindliche freiburgische hohe Regierung auf ein abgesandtes Bittschreiben hin die Vergünstigung erteilte, allwöchentlich 20 Malter Kernen von Ueberlingen beziehen zu dürfen. Wegen Fortbezug dieses Quantums mußten später viele Unterhandlungen gemacht werden, indem Oesterreich wiederholt die Vergünstigung aufzuheben Miene machte. Von diesem Quantum sollten für ärmere Stadtbürger laut Beschluß vom 14. Januar 1794 wöchentlich 4 Mütt gebacken und zu einem wohlfeilern Preise gegen baar abgegeben und auch, nachdem die bürgerlichen Haushaltungen ihr Quantum bezogen, den Bedürftigen auf dem Lande davon gegen baare Bezahlung überlassen werden.

In Folge Klage von Konstanz soll auf Befehl der IX regierenden Orte ein in Dießenhofen befindlicher französischer Kommissär Namens Blumentag weggewiesen werden, weil er Salpeter aufkaufe und nach Frankreich versende. (Protokoll vom 13. Okt. 1794. Eidg. Abschiede Bd. VIII, p. 208.)

Um der Verordnung wegen der Fruchtsperre genügende Nachsicht zu verschaffen, ließ Oesterreich seine Grenze militärisch besetzen und 50 Mann nahmen in Gailingen ihr Winterquartier. 30 Schritte von dem sogenannten Rheinthorhäuschen errichteten diese eine Wachhütte, die Tag und Nacht von 3—4 Mann besetzt war. Dieser Vorgang veranlaßte den Rath Dießenhofens, den 13. November 1794 an die gnädigen Herren und Obern nach Zürich zu berichten¹⁾ und indessen selbst die nöthig scheinenden

¹⁾ In Zuschrift vom 19. November sucht Zürich zu beruhigen, erklärt Vorstellungen gehörigen Orts gemacht zu haben (ohne Erfolg) und ermahnt zur Wachsamkeit.

Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Von der bewaffneten Mannschaft mußten täglich 2 Mann mit Ober- und Untergewehr und in Montur vor dem Thore Wache halten, für pünktlichen Schluß desselben sorgen und auf alles genau acht haben. Diese Wache sollte von den Offizieren fleißig visitirt werden und die österreichischen Soldaten, mit denen man, wie es scheint, zuweilen Kameradschaft schloß, durften wohl im Thorstüblein geduldet werden, jedoch nicht anders als mit Stock und Seitengewehr. — Den Bürgern selbst, die sich der Dienstpflicht entziehen wollten, war bewilligt, an ihrer Statt einen Stellvertreter zu schicken, den sie mit 16 fr. zu besolden hatten, während er noch obendrein aus dem Stadtkeller eine Maß Wein beziehen durfte.

Wie vorauszusehen, blieben gegenseitige Reibereien nicht aus und schon am 14. Dezember 1794 wurde Klage geführt, daß die österreichischen Soldaten die durchpassirenden Schiffe anriefen und für den Fall, daß sie nicht anhielten, auf die Schiffsleute zu schießen drohten.

Nach Gailingen und Schaffhausen gesandte Abordnungen vermochten zwar wieder zu vermitteln, doch hörten damit die Unannehmlichkeiten nicht auf, die der Stadt aus dieser lästigen Paßsperrre immer und immer wieder erwuchsen.

Zu Anfang des Jahres 1795 endlich wurde durch die Stadtwachtmeister Sax und Bachmann Namens der s. Z. hiezu bestellten Kommission der schon oben erwähnte Militärplan vorgelegt und wenn es auch nicht gerade von Wichtigkeit ist, so dürfte es doch einiges Interesse bieten, in die Einrichtung des damaligen Truppentorps unserer Stadt einen Blick zu werfen. Es bestand dasselbe aus 4 Kompagnien, der regulären und der nicht montirten Bürgerkompagnie, und 2 Landkompagnien. Die reguläre Kompagnie, offenbar aus der städtischen Jungmannschaft gebildet, bestand an Grenadieren aus 1 Lieutenant, 2 Wachtmeistern, 2 Korporalen, 2 Gefreiten und 20 Musketieren (24 Mann mit Gewehren), an Füsilieren aus 1 Hauptmann, 1 Ober- und

1 Unterlieutenant, 1 Fähnrich, 4 Wachtmeistern, 1 Fourier, 1 Feldscheer, 2 Tambouren, 4 Korporalen, 4 Gefreiten und 64 Muskietieren (72 Mann mit Gewehren). Sie zählte also im Ganzen 112 Mann und sollte immer vollzählig sein.

Die Mannschaft auf dem Lande zerfiel in die Schlatterkompagnie, aus 3 Pelotons Schlattern und 1 Peloton Schlattlingern und die Basadinger-Kompagnie, aus 3 Pelotons Basadingern und 1 Peloton Schlattlingern bestehend.

Die gesammte Mannschaft unterstand der Zürcherordonnanz; jeder Soldat war mit 24 Stück scharfen Patronen zu versehen, die von besondern Männern gefertigt wurden und von einem Jeden zu bezahlen waren. Sie wurden hierauf mit dem Namen des Eigenthümers versehen und an sichern Orte aufbewahrt. — Hintersäße durften keine Dienste thun, hatten aber dafür zwei Tage mehr am Stadtwerte zu arbeiten; auch durfte kein Bürger sich beigegeben lassen, einen solchen für sich auf die Wache zu schicken.

Gleichzeitig mit Vorlage dieses Planes wurde ein Bericht über Visitation des Zeughauses und Pulverthurms überreicht. Derselbe lautete durchaus nicht tröstlich. Es seien keine Hauen, Schaufeln, Aerte und das Pulver nur in geringer Menge vorhanden und man müßte sich bei unverbhoffter Untersuchung von hohen Orten herzlich schämen oder gar scharfe Ahndung gewärtigen.

In Anschluß daran wurde auch beschlossen, das unbrauchbare metallene Geschütz gegen brauchbares zu vertauschen. (Protokoll vom 14. Januar 1795.)

Indessen hatte auch die vorderösterreichische Regierung wiederholt Miene gemacht, den Fortbezug des früher bewilligten Fruchtquantums zu verweigern und eine Zeit lang war es wirklich so weit gekommen. Dießenhofen fand sich deßwegen in die Nothwendigkeit versetzt, diesbezüglich wiederholt Unterhandlungen anzuknüpfen und inzwischen für alle Fälle den Verkauf jeder Art von Lebensmitteln, besonders Frucht, außerhalb des Gerichts bei

einer Strafe von 100 Thlr. zu verbieten. (Protokoll vom 7. und 23. Januar und 8. Februar 1795.) Es waren solche strenge Maßregeln um so mehr angezeigt, als die Theuerung sich immer fühlbarer machte und der Preis des Brodes per Pfund bereits auf 10 kr. stieg. (Protokoll vom 7. Nov. 1795. Glücklicherweise war es ein vorzügliches Weinjahr und galt der Saum 22 fl.)

Schon einen ernstern Anstrich hatte das Jahr 1796. Abgesehen von wiederholten Grenzplacereien verstrich zwar die erste Hälfte desselben im Ganzen noch ruhig, doch vom Juli ab begannen die Ereignisse eine Gestalt anzunehmen, die jeden Schweizer mit der lebhaftesten Besorgniß erfüllen mußte.

Schon zu Anfang des genannten Monats hatte der Rath von Seiten der Stände Zürich und Luzern hinsichtlich Aufnahme von französischen Emigranten und Priestern die strengsten Weisungen erhalten. (Der französische Gesandte verlangte deren Ausweisung bis 1. Oktober.) Bald darauf mußte sich die kaiserliche Armee vor den siegreichen Divisionen Jourdan's und Moreau's zurückziehen, ein Rückzug, der für die von demselben berührten Landesgegenden von den schlimmsten Folgen begleitet war. Da gab es für Rath und Bürgerschaft von Dießenhofen eine schöne Gelegenheit, ihren Edelsinn an den Tag zu legen. Dringend empfohlen durch ein Schreiben des Barons von Liebenfels, der dazumal die Obervogtei über Gailingen zu $\frac{2}{3}$ innehatte, erschienen am 19. Juli vor versammeltem Regimente der Herr Rabbiner von Gailingen nebst zwei andern Vorstehern von da und ließen durch ihren Vorsprecher vorbringen, daß sie sich in Folge des Rückzuges der kaiserlichen Armee und namentlich der überaus gefürchteten Conde'schen Truppen in der äußersten Nothlage befänden und deswegen auf's inständigste bäten, ihnen mit Weib und Kind, wie solches vor zwei Jahren der elsäßischen Judenschaft in Basel vergünstigt worden, ebenfalls während gegenwärtiger Periode den Schutz zu gönnen. Sie gaben dagegen die Versicherung, daß von ihnen kein Mann in Dießenhofen übernachteten

werde, daß sie sich selbst mit Lebensmitteln versorgen und untadelhaft betragen wollten.

Trotzdem kurz vorher unter den Juden die Plattern geherrscht hatten, beschloß der Rath in Anbetracht der gefahrvollen Lage der Judenschaft in Gailingen für ihre Weiber und Kinder den hiesigen Schutz menschenfreundlich zu gewähren, mit dem Beifügen jedoch, daß sie, abgesehen von den gegebenen Zusicherungen, sich an Sonn- und Festtagen nicht auf der Gasse sehen lassen durften und zu Feuer und Licht bestens Sorge tragen mußten, widrigenfalls die ganze Judenschaft hiefür haftbar und der Schutz von Stund an aufgekündet sein sollte. (Protokoll vom 19. Juli 1796.) Es ist dieses menschenfreundliche Entgegenkommen um so höher anzuschlagen, als die Juden dazumal noch in großer Verachtung standen, noch ein besonderer Judenzoll festgesetzt (vgl. die Zolltafel im Rathhaus) und ihnen bis Ende Juli 1797 an Sonntagen das Betreten der Stadt strengstens untersagt war, außer sie gingen zum Arzt oder zur Hebamme, in welchem Falle der Rheinthorhüter sie gegen eine Entschädigung von 3 fr. bis zur betreffenden Wohnung und von da wieder über die Brücke geleiten mußte. (Protokoll von 14. Nov. 1796 und 25. Juli 1797.)

Zu gleicher Zeit und aus dem nämlichen Grunde hatten aus dem benachbarten Hegau Klöster, Herrschaften und die dortige Ritterschaft Hab und Gut nach Dießenhofen geflüchtet und der Rath sah sich deßhalb veranlaßt, zur Sicherung der betreffenden Habe Nacht für Nacht 4 Mann unter Anführung eines Offiziers patrouilliren zu lassen und zur Deckung der daraus entstehenden Kosten auf jeden Wagen eine bestimmte Taxe zu verlegen. (Protokoll vom 19. Juli 1796.)

Die schweizerischen Behörden hatten die Vorgänge an den Grenzen indessen nicht aus dem Auge verloren und schon unterm 9. Juli wurde von Zürich eine Verordnung wegen der Grenzbesetzung erlassen und verfügt, daß Deserteure nur einzeln durchzulassen und, mit einem die zu passirenden Ortschaften angehenden

Laufpässe versehen, weiter zu senden seien, während man ganze Abtheilungen unter genügender Bedeckung von Posten zu Posten zu geleiten, Bewaffnete aber zu entwaffnen habe. Flüchtlinge des berüchtigten Conde'schen Korps einzulassen wurde strengstens verboten; auch sollte gegen verdächtiges Gesindel fleißig die Gegend durchstreift werden.

Gleiche Thätigkeit entwickelte das Syndikat in Frauenfeld. Längs See und Rhein wurden Wachen aufgestellt, welche in steter Verbindung mit einander Tag und Nacht auf jede verdächtige Bewegung aufmerksam sein sollen. Die Verfügung wurde getroffen, daß bei Eindringen von gefährlichem Gesindel der Landsturm mit der großen Glocke zu ergehen habe, welche darum bis auf weiteres, selbst bei Feuersgefahr, nicht mehr geläutet werden dürfe. Als Hauptversammlungsort wurde Weinfelden bezeichnet und die Leitung aller militärischen Anordnungen dem verdienten Hauptmann Morell von Kemisberg übertragen.

Diesem Erlasse beigegeben war eine vom 19. Juli datirte und in allen Kirchen zu verlesende Proklamation, welche die ernste Mahnung enthielt, mit allem Eifer die Grenzen zu bewachen, allfälligen Befehlen des Landvogts Gehorsam zu leisten, bei ergehendem Landsturme dem bedrohten Orte zuzueilen und allfälligem Aufgebote sogleich zu folgen.

Am folgenden Sonntage wurde die Proklamation in der Kirche und auch auf der Landschaft verlesen. Beiden Stadtschreibern wurde anbefohlen, alle fremden Flüchtlinge aus dem Reiche, nebst den französischen Emigranten (deren Ausweisung auf den 1. Oktober festgesetzt war), genau zu verzeichnen und den zwei Klöstern Katharinenthal und Paradies, sowie auch der Landschaft ein Beitrag an die Kosten der angeordneten Streifpatrouillen auferlegt.

Nur wenige Tage später erhielt Dießenhofen von der eidgenössischen Kanzlei in Frauenfeld die Anzeige (Schreiben vom 23. Juli 1796), daß Hauptmann Morell und Landweibel Rogg

am 25. Juli die daselbst getroffenen Einrichtungen behufs Sicherung der Grenzen untersuchen würden. Gleich bei Empfang dieses Schreibens verfügte der Rath unterm 24. Juli, daß noch gleichen Tages 24 wohl montirte Mann aus dem Freikorps ausgelesen werden und am andern Morgen, wenn die beiden Herren kämen, beim Rheinthor die Wache versehen sollten. Auch hätten inskünftig alltäglich 12 Mann, 6 aus den Bürgerrotten und 6 ab der Landschaft, auf die Wache zu ziehen und davon 4 Mann das Ober-, 2 das Mohr=¹⁾ und 2 das Zollthor zu besetzen, während die übrige Mannschaft nebst dem Offizier am Rheinthor Posto fassen würde. Der Schlagbaum sei herunterzulassen und bei Erforderniß auch die Fallbrücke aufzuziehen. (Protokoll vom 24. Juli 1796.)

Das Resultat der Inspektion vom 25. Juli war ein zufriedenstellendes und Landvogt Haufer sah sich veranlaßt, den guten Befund der Dießenhofer Einrichtungen in besonderer Zuschrift rühmend hervorzuheben. Trotzdem unterzog der von Zürich als Repräsentant nach Stein geschickte Freihauptmann Johann Scheuchzer dieselben am 30. Juli ebenfalls einer Untersuchung und hatte bei diesem Anlaße Gelegenheit, nicht nur die Loslassung eines fränkischen Deserteurs zu bewirken, sondern auch die feindliche Gesinnung eines Theils der Bürgerschaft gegen die Obrigkeit zu konstatiren. (Protokoll vom 30. Juli 1796). Ähnliches zeigte sich auch unter der bewaffneten Mannschaft und Fälle von störrischem Benehmen, ja von förmlicher Unbotmäßigkeit, scheinen an der Tagesordnung gewesen zu sein.

Indessen hielt man es für angezeigt, die Vorkehrungen zur Sicherung der Grenzen noch weiter auszudehnen und wie es schon Landvogt Haufer gethan, befahl unterm 3. August das Syndikat in Frauenfeld, daß, um das Ueberführen von Deserteurs oder schlechtem Gesindel zu verhüten, im Schaaren, Büsingen

¹⁾ Auch „Ohrthor“ geheißen.

gegenüber, eine Tag- und Nachtwache aufgestellt und hiefür eine besondere Wachhütte erbaut werde. Der Befehl wurde sofort ausgeführt und der Posten mit 3 Mann von Schlatt und einem städtischen Korporal besetzt.

Sie hatten wenig Gelegenheit, sich hervorzuthun, und vertrieben sich dafür die Zeit mit Verübung der größten Unfugen gegenüber den Klosterfrauen in Paradies, was die Aebtissin, Schwester Maria Josepha, zu ernster Klage veranlaßte. (Klagschrift vom 14. August 1796.) Auch von Bürgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen liefen Klagen ein; denn bei Errichtung der Wachhütte hatte man es sich begeben lassen, Eichen aus dem Schaffhauferwald zu fällen. (Schreiben vom 15. August 1796.)

So stellte man denn, da sich im Schaaren wirklich nichts Verdächtiges zeigte und den Büsängern bei Todesstrafe verboten worden war, Deserteurs über den Rhein zu führen, an Zürich das Ansuchen (Schreiben vom 26. August, cf. Protokoll) um Aufhebung des Postens, was auch für einstweilen bewilligt wurde. (Schreiben vom 31. August.)

Mit September begannen sich die Verhältnisse wieder zu verschlimmern.

Um die ihnen von den Franzosen auferlegte Kontribution leisten zu können, hatten die vorderösterreichischen Behörden in Stockach dieselbe auf die steuerbaren Güter verlegt und sollte nun Dießenhofen von seinen überrhein liegenden Rebbergen laut eingetroffenem Zirkular vom 16. September eine fünffache Dominikal- und Rustikalsteuer entrichten. Das Ansinnen verursachte nicht geringen Schrecken; zwei Deputirte, Rathsherr Rißling und Baumeister Huber, wurden schleunigst nach Schaffhausen abgeordnet, um sich dort Rath zu erholen und nach ihrer Zurückkunft letzterer mit einem Memorial nach Stockach an den österreichischen Kommissär Herrn von Kraft gesandt und ihm aufgetragen, dahin zu arbeiten, daß sein Memorial sowohl den französischen Agenten, als auch dem in Freiburg kommandirenden General zu Händen

komme. (Protokoll vom 16./17. Sept. 1796.) — Es half nichts und als Dießenhofen mit der Entrichtung zögerte, verlangte Oesterreich im Dezember und zwar unter Androhung der Exekution eine Naturalrequisition in Mehl, Haber und Heu, lieferbar innert 2 Monaten in 6 zehntägigen Raten. (Protokoll vom 19. Dez. 1796.) Dießenhofen suchte Hülfe in Zürich und die landesfriedliche Kommission daselbst gab den Rath, in Stockach um Aufschub zu bitten, eventuell, jedoch unter Protest, die Naturallieferung mit Geld auszukaufen. (Protokoll vom 30. Dez. 1796.) Gleichzeitig ließen auch Zürich und Luzern bei Erzherzog Karl ihre Vermittlung eintreten.

Umsonst; die Forderung wurde in ihrem ganzen Umfange aufrecht gehalten und durch ein Zirkular vom 23. Januar 1797 das von Dießenhofen zu liefernde Quantum auf 12 Zentner Mehl, 58 Mezen Haber und 40 Zentner Heu festgesetzt.

Gern oder ungern hieß es nun in den sauren Apfel beißen und der in Stockach gut bekannte Lammwirth Fischli, des großen Raths, wurde mit dem nöthigen Gelde dorthin geschickt, um, jedoch unter ausdrücklichem Proteste, durch einen dortigen Lieferanten die Requisition in's k. k. Magazin zu liefern.

Die von ihm abgelegte Rechnung (Protokoll vom 15. März 1797) erzeigt für:

12 Zentner Mehl à 10 fl.	fl. 120. —. —
58 Mezen Haber à 4 fl. 6 fr.	„ 237. 48. —
40 Zentner Heu à 3 fl. 30 fr.	„ 140. —. —
an baar für Dominikal- und Rustikalsteuer	„ 161. 29. 1

Summa fl. 659. 17. 1

wozu im Juli 1797 noch fl. 35. 4 $\frac{1}{2}$ fr. kamen. Der auf eine Suchart fallende Betrag belief sich auf fl. 4. 20 fr., welche Anlage nach zweimaliger Verkündigung in der Kirche von den einzelnen Grundbesitzern eingezogen werden sollte.

Trotzdem die Behörden ihr Möglichstes gethan, um dieser

Abgabe enthoben zu werden, wurde doch gerade auch dieser Anlaß dazu benutzt, die schon lange vorhandene Unzufriedenheit zu nähren und man sagte es laut heraus, die Unterhandlungen mit Stockach seien nicht genugsam betrieben worden und der kleine Rath habe seine Pflicht nicht gethan. (Protokoll vom 28. April 1797.)

In den kriegerischen Ereignissen war inzwischen ein bedeutender Umschwung eingetreten. Die französische Armee unter Jourdan hatte eine vollständige Niederlage erlitten und auch Moreau's Truppen sahen sich zum Rückzuge gezwungen. (Er wurde am 2. Oktober bei Biberach geschlagen und näherte sich den 7. und 8. Oktober den Schwarzwaldpässen.) Ein österreichisches Korps drohte durch Besetzung der Schwarzwaldpässe den Franzosen den Heimweg zu verlegen und wenn auch die Neutralität der Schweiz garantirt worden war, so lag doch die Möglichkeit nahe, daß ein geschlagener Truppentheil sich auf Schweizerboden retirirte.

Es wurden daher von Seiten der zunächst bedrohten schweizerischen Stände neuerdings die umfassendsten militärischen Vorkehrungen getroffen und von Zürich und Luzern zwei Mitglieder ihrer täglichen Rätthe, die Rathsherren Pestaluzz von Zürich und Junker Balthasar von Luzern, als gemeineidgenössische Repräsentanten in den Thurgau abgeordnet, um das nöthig scheinende zu verfügen. (Vgl. Monatliche Nachrichten helvet. Neuheiten vom Oktober 1796.)

An Dießenhofen ergingen von Seiten des Standes Zürich gemessene Befehle betreffs sorgfältiger Bewachung des Rheinüberganges; der Rath daselbst wurde mit der Anzeige an die benachbarten französischen Truppenkommandos beauftragt, daß nur Flüchtlinge zu Fuß in kleinen Abtheilungen von 20—25 Mann nach vorausgegangener Entwaffnung passiren dürften; man fügte die Aufforderung bei, nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. (Schreiben des Oberst von Escher, Direktor des zürch. Rheinkordons in Stein vom 23. Sept. 1796. Schreiben der Kanzlei Zürich vom 25. Sept. und 1. Okt. 1796.)

Die Behörden waren bereit, allen Anforderungen Genüge zu leisten und fühlten sich stark genug, wie es früher bei wiederholten Anlässen geschehen, ihre Grenzen auch diesmal selbst zu sichern. So wurde denn, wie Zürich es am 1. Oktober verlangt hatte, der Posten an der Brücke bedeutend verstärkt und am 8. Oktober eine Inspektion der gesammten Mannschaft zu Stadt und Land angezettelt, die Kanonen im Zeughause visitirt, Pulver angeschafft und Blei zu Kugeln umgegossen.

Um so mehr war man überrascht, als ein Schreiben von Präsident und Mitgliedern der bevollmächtigten Kriegskommission zu Zürich, datirt vom 9. Oktober 1796, das bevorstehende Eintreffen einer Garnison meldete. Um dies wenn immer möglich abzuwenden, reisten Schultheiß Rauch und Spitalmeister Wegelin ungesäumt nach Winterthur zu General Fries. (Protokoll vom 9. Okt. 1796.) Vergebens; am Abend des 12. Oktober rückten 381 Mann Zürchertruppen mit 2 Achtpfünderkanonen unter dem Befehle des Oberstwachtmeysters Ruppert in Dießenhofen ein und wurden bei der Bürgerschaft und in den drei Mühlen einquartiert. Laut Erlaß des Kommandanten bedurfte es für diese Truppen täglich:

400 Rationen Brod à 1½ Pfund,
 200 Pfund Fleisch,
 400 Pfund Heu,
 12 Viertel Haber,

und sollte das Pfund Brod mit 8 fr., das Pfund Fleisch mit 13 fr., der Zentner Heu mit 2 fl. 45 fr. und das Mütt Haber mit 7 fl. vergütet werden; Quartier, Licht, Holz, Gemüse zc. lieferte der Bürger.

Um die Einquartierung gleichmäßig zu vertheilen, waren alle Bürgerhäuser durch eine besondere Kommission beschrieben worden und auf alle drei Dörfer wurde an die Vögte das schriftliche Verbot geschickt, Heu, Stroh, Erdäpfel und andere Lebensmittel außerhalb des Gerichtes zu verkaufen. Den in der Stadt sich

aufhaltenden Fremden und den Juden wurde verdeutet, ohne Zögern die Stadt zu räumen. (Protokoll vom 11. Okt. 1796.)

In der zweiten Hälfte des Oktobers entfernte sich glücklicherweise die Gefahr von den Grenzen unsers Vaterlandes und konnten so die in Dießenhofen, Stein, Rheinau, Kaiserstuhl u. s. w. liegenden Truppen wieder zurückgezogen worden.

Am 22. sah Dießenhofen seine Besatzung wieder scheiden, nachdem der Magistrat auf Verlangen des Befehlshabers demselben ein Zeugniß über das beste Wohlverhalten seiner Mannschaft ausgestellt hatte. Von da an hatte die Stadt für Bewachung ihrer Grenzen wieder selbst zu sorgen.

Mit Rücksicht auf die mißlichen Zeitverhältnisse, welche durch eine im November mit unerhörter Heftigkeit aufgetretene Viehseuche noch verschlimmert wurden, hielt man es für passend, den Jahreswechsel in aller Stille zu feiern, das althergebrachte sogenannte Bächtelen auf den Zünften wurde eingestellt, auch die gewohnte Hilarimahlzeit nicht gehalten, sondern dafür einem jeden Mitgliede des Regimentes eine Kanne Wein aus dem Stadtkeller nach Hause gegeben. (Protokoll vom 19. Dez. 1796.)

Inzwischen hatte die von Frankreich ausgegangene Revolution gewaltige Fortschritte gemacht, unter dem Befehle des kühnen Korsen hatten die fränkischen Heere wieder siegen gelernt; um so kräftiger begann sich auch in der Schweiz allenthalben das Bestreben zu regen, den abhängigen Zustand zu verändern.

Auch Dießenhofen scheint den Zeitpunkt günstig gefunden zu haben, hierin einen Schritt vorwärts zu thun.

Die für die im Oktober eingelegten schweizerischen Truppen erwachsenen Einquartierungskosten waren zu Anfang Juli 1797 noch unbezahlt. Unterm 6. des gleichen Monats nun wurde von versammeltem Regimente der Beschluß gefaßt (Protokoll vom 6. Juli 1797), Schultheiß, resp. Statthalter Rauch nebst Seckelmeister Wegelin sollten sich in Frauenfeld um Entrichtung der Kosten und wenn dies nicht erzielbar, um Aufhebung des sogenannten

Landvogtsonntags, d. h. der jeweils mit großen Kosten verbundenen Huldigung verwenden. Die bezügliche Rechnung des Sonnenwirths Hanhart betrug anno 1796 fl. 210. 21 fr.

Herr Bürgermeister Weiß (wohl richtiger Weyß), an den sie sich wandten, machte ihnen hinsichtlich Bezahlung der Unkosten geringe Hoffnung; eher, bedeutete er ihnen, seien Aussichten vorhanden bezüglich Abschaffung des Landvogtsonntags und möchten sie in diesem Sinne sofort eine Denkschrift einreichen.

Am gleichen Tage noch, den 8. Juli, wurde dieses Pro memoria zu Händen der IX Stände, resp. deren in Frauenfeld versammelten Gesandten, abgefaßt und durch zwei Abgeordnete überreicht.

Dasfelbe erwähnt dankbar der im Jahre 1460 erlangten Freiheit und des Glückes, dadurch im Vorjahre von dem in Schwaben wüthenden Kriege verschont geblieben zu sein. Fußfällig werden die von den gebietenden Herren und Obern getroffenen Vorkehrungen behufs Sicherung der Neutralität verdankt, dann aber auch an die beim Rückzug der Franzosen durch Schwaben eingelegten 381 Mann Besatzungstruppen und an die daher aufgelaufenen Kosten im Betrage von fl. 1329. 11 fr.¹⁾ erinnert, deren Rückzahlung doch garantirt worden sei. Diese Auslage falle um so schwerer, weil gleichzeitig auch Oesterreich eine Steuer im Betrage von 694 fl. 20 fr. erhoben habe und werde darum das Gesuch gestellt, erstere Summe zurückzuzahlen oder aber die

¹⁾ Die Kostenberechnung war folgende:

Vom 10. (12.?) bis 22. Oktober Morgens wurde verbraucht:	
a) an Fleisch 2009 Pfund à 13 fr.	fl. 435. 17
b) an Brod 6342 Pfund à 7 fr.	„ 739. 54
c) an Heu 20 Zentner à fl. 2. 45	„ 55. —
d) an Haber 16½ Mütt à fl. 6	„ 99. —

Summa fl. 1329. 11

NB. Das Brod zu 7 statt 8 fr., der Haber zu 6 statt 7 fl. berechnet!!

alle zwei Jahre statthabende Huldigung, die wegen mitkommendem Gefolge stets kostspieliger werde, aufzuheben; dies unbeschadet der hoheitlichen Rechte, indem ja jährlich von der Bürgerschaft am Neujahrstage und von der Landschaft am Hilaritag der Obrigkeit der Eid der Treue geschworen werde. (Protokoll vom 8. Juli.)

Die Denkschrift wurde gnädig aufgenommen und mit befriedigendem Berichte kehrten die Abgeordneten von Frauenfeld zurück. Einige Haupturheber der damals, wie wir später sehen werden, in Dießenhofen zu Tage getretenen Wirren vergaßen sich zwar, eingelaufenen Berichten zufolge, so weit, daß sie den ganzen Plan, als dem Militärwesen schädlich, zu vereiteln suchten. (Es waren Färber Huber und Steinschleifer Benker.) Glücklicherweise umsonst.

Schon unterm 30. August erhielt Dießenhofen folgenden Auszug aus dem Abschied jenes Jahres: „In Beantwortung des Memorials vom 8. Juli und Anbetracht der angegebenen Gründe, resp. Kosten, in Rücksicht auf die bisher geleistete und weiter mit Grund zu erwartende Treue und Gehorsam der Stadt Dießenhofen gegen die hohen Stände haben die Ehrengesandten den Antrag ad referendum in den Abschied genommen, daß fürderhin die landvögtliche Huldigung in loco unterbleibe, daß dagegen die Stadt Dießenhofen alle zwei Jahre zwei Deputirte mit nöthiger Vollmacht nach Frauenfeld abordne, um Namens der Stadt und Landschaft einem jeweiligen neuen Landvogt zu Händen der Hoheiten den Pflichteid abzulegen.“ Bekannt ist, daß die Stadt von diesem Rechte niemals Gebrauch machte, die Ereignisse des Jahres 1798 enthoben sie dieser Verpflichtung.

Bevor wir jedoch zur Darstellung der auf Dießenhofen bezüglichen Begebenheiten jenes Jahres übergehen, wird es nöthig sein, einen Blick auf die Vorfälle zu werfen, welche den damals eingetretenen Umschwung vorbereiteten und zu demselben in engster Beziehung stehen.

Es ist schon zu Anfang unserer Darstellung und auch im Verlaufe derselben erwähnt worden, daß Ausbrüche der Unzufriedenheit unter der Bürgerschaft nichts Seltenes waren, und es liegt auf der Hand, daß der Blick auf die im Nachbarland errungene Freiheit nicht dazu angethan war, sie zu hemmen und unruhigen Köpfen Stillschweigen aufzulegen. Zwar ist uns kein Beispiel bekannt, daß Solche sich revolutionäre Aeußerungen von der Art erlaubt hätten, wie sie im benachbarten Stein einem gewissen Gzweiler die Buße von 100 Louisd'or zuzogen; aber es ist Thatsache, daß Umtriebe der verschiedensten Art in den letzten Jahren des alten Dießenhofens die Ruhe und den innern Frieden der Stadt untergruben und vernichteten.

Sie erinnern sich vielleicht an die bei Anlaß der Grenzsperrre im Jahre 1793 von der österreichischen Regierung ertheilte Vergünstigung, wöchentlich 20 Malter Kernen von Ueberlingen zu beziehen. Der kleine Rath hatte als Aus- und Einnehmer, wie man es dannzumal nannte, der einkommenden Frucht den Rathsherrn Wegelin, Glaser, und Johann Fischli zum Lamm verordnet und diese hatten von Zeit zu Zeit Rechnung abzulegen. Gegen sie erhob sich, besonders seit der Fortbezug des Fruchtquantums verweigert worden, der Verdacht unredlicher Amtsführung, so daß sie sich entschlossen, ihr Amt niederzulegen. Der Rath jedoch bezeugte ihnen bei ihrer Rechnungsablage im Januar 1795 seine Zufriedenheit und erklärte, indem er einem Jeden 55 fl. zuerkannte, daß er „auf die böshafte und strafbare Reden, die hin und wieder ausgestoßen würden, keine Attention gebe.“ (Protokoll vom 14./15. Januar 1795.)

Die unruhigen Elemente in der Bürgerschaft ließen sich dadurch nicht abschrecken und erzwangen eine Versammlung des gesammten Regimentes (großer und kleiner Rath und Gericht), die auf den 2. März 1795 anberaumt wurde. Namens der Bürger verlas Herr Hofrath und Dr. Aepli eine Klagschrift, die in erster Linie gegen die Oberhäupter und den kleinen Rath

gerichtet war, weil diese anfänglich die Regimentsabhaltung verweigert hätten, dann aber die Früchtenverwalter des Schleichhandels mit dem bewilligten Fruchtquantum beschuldigte¹⁾.

Es wurde einmüthig erkannt, behufs Untersuchung der Klagepunkte und Wiederherstellung des Friedens und der Einigkeit eine Kommission aus allen drei Klassen und aus der Bürgerchaft niederzusetzen. Diese fand sich veranlaßt, den Anstand mit der Obrigkeit zur gütlichen Beilegung zu empfehlen, hielt dagegen daran fest, daß die Quantumsverwalter den Fruchthandel nicht gesetzmäßig betrieben, die Bürgerchaft mehr für die Frucht bezahlt hätte, als sie nach Abzug der betreffenden Auslagen gekostet und daß vermuthlich aus diesen Ursachen die Bürger des Quantum verlustig gegangen seien.

Die Sache sollte vor Vogtgericht entschieden werden; Zürich, an das sich beide Parteien gewendet hatten, sah das nicht gerne und verlangte, der gefährlichen Folgen wegen, Sistrung des Prozesses gegen Glaser Wegelin (von Fischli ist fortab keine Rede mehr!) bis zum nächsten Syndikat in Frauenfeld. Weder die Bürgerchaft noch der Rath wollten darauf eingehen und Zürich mußte dem städtischen Gerichte die Beurtheilung überlassen, mahnte aber unter Androhung strengster Ahndung zu Ruhe, Ordnung, Anstand und Stille und verlangte für Wegelin unter Wahrung des Rekursrechtes an das Syndikat einstweilige Sistrung des allfälligen Urtheils. (Schreiben von Zürich vom 12., 15. und 29. Juni 1795.)

Trozdern Schultheiß und Rätthe hiegegen als der Konstitution zuwiderlaufend protestirten, wurde von der eidgenössischen Kanzlei der Landgrafschaft Thurgau für diesen speziellen Fall Zürichs Verlangen, jedoch unbeschadet der Rechte Dießenhofens, bestätigt.

¹⁾ Die Akten über diesen Prozeß sind sehr unvollständig. Nach Beschluß vom 23. März 1795 sollte alles darauf Bezügliche in ein besonderes Protokoll zusammengetragen werden, das aber nicht mehr zu finden ist.

(Protestation vom 7./8. Juli und Schreiben der eidg. Kanzlei vom 8. Juli 1795.)

Am 13. Juli wurde Bogtgericht gehalten und von demselben Glafer Wegelin der vorgebrachten Anklagen schuldig befunden. Sie erstreckten sich auf Hintergehung des Regiments durch falsche Angaben, auf unstatthaften Fruchthandel, dadurch veranlaßte Aufhebung des Quantumsbezuges, Eintritt von Brodmangel und Schädigung des Spitalgutes (vermehrte Spenden an Bedürftige).

Das Urtheil verfügte Schadenersatz an die Spitäler und Restitution der durch die verlorenen Quantumsf Früchte vom Februar an verursachten Unkosten, sowie auch der durch die Untersuchung erwachsenen großen Auslagen.

Es legte dem Verurtheilten auf, die gegen seine Gegner ausgestoßenen Schmähungen zurückzunehmen und belegte ihn dafür mit einer Buße von 70 Pfund (= fl. 46. 40), auch wurde er für alle diese Vergehen für alle Zeit von Aemtern und Würden ausgeschlossen und zur Bezahlung der Gerichtskosten mit fl. 72 angehalten.

Nach Eröffnung dieses Urtheils verlangte Rathsherr Wegelin unter Berufung auf sein redliches Bewußtsein den Refurs an das Syndikat, was ihm auch nach geleisteter genügender Bürgschaft gewährt wurde. (Protokoll vom 13. Juli 1795.)

Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde das Urtheil in den nächsten Tagen schon von dem hohen Syndikat cassirt (Rathsherr Wegelin erscheint am 27. Juli schon wieder ungehindert im Rath) und unterm 21. Juli die Bürger mit höchstem Ernst zu Ruhe und Gehorsam angewiesen, alle Bürgerversammlungen auf Zünften, in Häusern u. untersagt und bestimmt, daß alle Regiments- und Bogtgerichtszusammenkünfte nur mit vorläufiger Bewilligung der Obrigkeit zu geschehen hätten und keine Kosten auf den Stadtseckel fallen sollten.

Demgemäß sollten diese letztern, und sie beliefen sich auf fl. 1047. 36 fr., von den betreffenden Rädelshörnern, resp. von

den 123 Unterzeichnern der Anklageschrift bezahlt werden, was wieder bedeutende Schwierigkeiten im Gefolge hatte. Die Summe wurde im Sommer 1796 durch gegenseitige Uebereinkunft auf fl. 500 ermäßigt und dieses auf der Jahresrechnung in Frauenfeld genehmigt. Dennoch ging es mit der Bezahlung langsam von Statten. Von den Betheiligten wollte Niemand eine Rolle gespielt haben, man versteckte sich hinter Statthalter Rauch, der auch dabei gewesen sei, und die meisten erklärten, von Dr. Nepli („als dem Rädelshführer im ganzen Revolutionsgeschäft“) irregeführt worden zu sein.

So kam es, daß trotz aller Maßregeln im September 1797 die Angelegenheit noch nicht völlig bereinigt war und sich immer noch eine kleinere Anzahl Bürger der Bezahlung mit der Erklärung entschlugen, sie hätten nicht zum Zahlen unterschrieben, man hätte ihnen gesagt, es gebe keine Kosten und wenn auch solche einträten, so hätte man einen „gebenedeiten Stadtseckel“. (Protokoll vom 22./23. Sept. 1797.)

Das Jahr 1797 endigte in Ruhe und nichts ließ ahnen, daß man am Vorabend des Freiheitsmorgens stehe, der bald für die ganze Schweiz anbrechen sollte.

Wohl hatte sich noch in den letzten Tagen die Tagsatzung, veranlaßt durch den Einmarsch der Franzosen in's Fürstbisthum Basel, in Narau versammelt, und berathschlagte über die nöthigen Maßregeln; doch der schlaue fränkische Agent Mengaud verstand es, die ängstlichen Gemüther völlig zu beruhigen und so glaubten denn die Landesväter ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber genügend erfüllt zu haben, indem sie mit allem Prunke die alten eidg. Bünde auf ein Neues beschworen und für die anererbte Freiheit und Unabhängigkeit Gut und Blut aufzuopfern gelobten.

Doch inzwischen drohte schon mancherorts das unter der Asche glimmende Feuer in hellen Funken hervorzubrechen. Im Waadtlande gährte es seit längerer Zeit schon in der bedenklichsten Weise; in Basel, wo sich seit Anfang Januar freiheitliche

Bewegungen gezeigt hatten, wurde schon am 20. eine demokratische Verfassung angenommen und am 25. mit aller Feierlichkeit der Freiheitsbaum aufgerichtet, Luzern folgte bald nach und auch im benachbarten Zürich sah die Regierung sich zu bedeutenden Zugeständnissen genöthigt. Begreiflicherweise blieben die Thurgauer unter solchen Verhältnissen nicht unthätig. geraume Zeit schon hatten Gesellschaften im Geheimen über die Befreiung der Landschaft berathen und waren schon am 23. Januar „unmaßgebliche Vorschläge zur Erlangung der bürgerlichen Freiheit und einer Volksregierung im Thurgau“ erschienen, bis endlich der Ruf zu der bekannten, auf 1. Februar anberaumten Landsgemeinde in Weinfelden ertönte.

In Dießenhofen waren indessen, nachdem der Jahreswechsel in aller Stille und unter Verbot von öffentlichen Lustbarkeiten gefeiert worden war, die Stadtämter in gewohnter Weise besetzt und die Weinrechnung abgenommen worden; Mathias Rauch hatte das Schultheißenamt übernommen, der bisherige Schultheiß Dr. Brunner war Statthalter.

Am 29. Januar langte von Seiten der Stände Zürich und Luzern eine Proklamation sämmtlicher regierenden Stände ein, die dem beiliegenden Befehle zufolge am 31. den Stadtbürgern auf dem Rathhause, am 1. Februar den Landleuten durch besondere Abordnungen auf ihren Gemeindestuben verlesen werden sollte. Sie gab Kunde von der in Aarau stattgehabten Erneuerung der ewigen Bünde, schilderte die gefährvolle Lage des Vaterlandes und enthielt die Aufforderung, sich zur Vertheidigung desselben bereit zu halten. (Protokoll vom 29. Januar 1798. Die Proklamation ist nicht mehr vorhanden; sie war offenbar die gleiche, wie sie am 1. Februar in allen Gemeinden sollte verlesen werden. Vgl. Bosselt, neue Weltkunde, vom 26. Februar 1798.)

Nachdem dieser Aufruf in Dießenhofen verlesen war, gab Kassier Rauch folgende Erklärung ab: „Namens mehrerer Bürger

soll ich anzeigen, daß dieselben in Hoffnung auf alle übrigen hier versammelten Bürger das von unsern hochgebietenden gnädigen Herren und Obern zugesandte Ansinnen mit aller Achtung und Beifall aufgenommen und hierauf denselben versprechen, treu und gehorjam zu sein, Gut und Blut, Leib und Leben für die gemeinsame Wohlfahrt unsers lieben Vaterlandes auf jeden Wink willig und geneigt aufzuopfern. Dabei danken wir dem allmächtigen Beherrscher und Regenten der Schicksale aller Völker, der mit seiner Vatergüte schon so lange Zeit mit Huld, Gnade und Verschonung auf unser liebes Schweizerland herab alle Segnungen ausgegossen und bei diesen gefährlichen Zeiten bis dahin uns in Frieden, Ruhe und Wohlstand erhalten hat. Auch mit gefühlvollem Herzen danken wir unsern gnädigen Herren und Obern für ihre klugen und weisen Anstalten, so sie in diesen für unser Land so kritischen Zeitläufen getroffen, so auch für die vielen und unermüdeten Anstrengungen und klugen Rathschläge, so Hochdieselben zur Erhaltung der Wohlfahrt unseres lieben Vaterlandes abgefaßt haben. Der Allerhöchste segne ferner ihre zum gemeinen Wohle abzweckenden Rathschlüsse und belohne Hochdieselben mit zeitlichen und ewigen Segnungen. Zu mehrerer Bereitwilligkeit der Erfüllung vorangeführter theurer Pflichten erwarten vorgemeldete Bürger, man werde nach dem Beispiele unserer gnädigen Herren und Obern von heute an eine Kommission von allen Klassen ernennen, von welcher die schon lange unter uns waltenden Klagepunkte untersucht und wieder Frieden und gute Ordnung in allen Theilen hergestellt würden.“ — Nachdem sodann ein von ihm überreichtes Exemplar der neuesten Verfügungen Zürichs verlesen worden (wohl die vom 17. Januar, nach denen eine Kommission eingesetzt wurde, um die vorgebrachten Beschwerden entgegen zu nehmen), führte Seckler noch in weitläufiger Rede an, wie bereits von verschiedenen Ständen der Eidgenossenschaft die Regierung ganz anders eingerichtet und bei diesen kriegerischen Ausichten auch ein Zuzug von Bürgern und

Landleuten genehmigt worden sei. Auch hier dürfte man ähnlicher Maßregeln ebenso benöthigt sein, gleichwie zur Enthebung vieler Streitigkeiten es der Ruhe und Ordnung wegen höchste Zeit sei, hier gleich andern Orten solche Verfügungen zu treffen, die den Bürger und Landmann befriedigen möchten. — Die Sache fand Anklang und es wurde wirklich eine Kommission niedergesetzt aus folgenden Mitgliedern:

Aus dem kleinen Rath: Rathsherr Rißling¹⁾, Baumeister Huber.

Aus dem Gericht: Amtmann Rauch, Kupferschmied, Lieutenant Wepfer in Willisdorf.

Aus dem großen Rath: Joh. Fischli im Lamm, Amtmann Hanhart bei der Brücke.

Aus der Bürgerchaft: Dr. Benker, Melch. Huber, Buchbinder, Erhard Wegelin, Jb. Zimmermann, Hafner und Sattler Koch, welch' letztere den 3. Februar von der Bürgerchaft auf den Zünften gewählt wurden.

Bald ging man weiter und während in Weinfelden die Ausschüsse beinahe sämtlicher thurgauischen Gemeinden beriethen (6. Februar), stellten in Dießenhofen, veranlaßt durch die Anträge des eifrigen Seckler Koch, sämtliche Herren des innern Rathes und des Regimentes ihre Ehrenstellen zur Disposition der Bürgerchaft, welche nun mit 121 gegen 29 Stimmen die Aufstellung eines provisorischen Rathes beschloß und denselben aus 6 Herren des bisherigen kleinen Rathes und 6 Gliedern der Bürgerchaft bestellte. Diese in Verbindung mit der oben erwähnten Kommission sollten fortab das provisorische Regiment ausmachen. Schon wenige Tage später (8. Februar) beauftragte dieses den provisorischen Rath, über die beabsichtigte Organisation an die regierenden Orte zu berichten, verfügte Untersuchung des

¹⁾ Spitalmeister und wiederholt auf den Jahresrechnungen wegen umsichtiger Amtsführung belobt. (Eidg. Abschiede Bd. VIII, p. 380 (anno 1794, 1796.)

Aktiv- und Passivstandes des städtischen Vermögens, übertrug der Bürgerschaft die Besetzung geistlicher und weltlicher Aemter und verkündete nach dem Beispiele hoher Orte den Grundsatz der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für Stadt und Land. Für letzteres sollten je nach dem Vorgehen anderer Orte besondere Verfügungen getroffen werden.

Gleichen Tages (8. Februar) noch schritt man zur Aufrichtung eines Freiheitsbaumes und derselbe wurde unter besonderer Festlichkeit, während die gesammten Behörden mit „Musik und Saitenspiel“ um ihn herumzogen, eingeweiht.

Zürich, dessen Bürger schon unterm 5. Februar vollkommene Freiheit und Gleichheit aller politischen Rechte zwischen Einwohnern der Stadt, des Landes und der Munizipalstädte verkündet hatten, beglückwünschte unterm 15. Dießenhofen zu seinem Vorgehen und indem es Ruhe, Ordnung und Eintracht empfahl, mahnte es, in Zwistigkeiten sich an die regierenden Orte zu wenden.

Das Schreiben wurde den Abgeordneten der drei Landgemeinden vorgelesen, auch Abschriften für dieselben angefertigt und unterm 22. Februar der Landschaft durch Proklamation kundgegeben, daß fortab Freiheit und Gleichheit zwischen Stadt und Land herrsche und daß 5 Vertreter der Landgemeinden zur Theilnahme an den Berathungen der provisorischen Räthe berechtigt seien, einstweilen aber sämtliche Ober- und Untervögte und richterlichen Personen jeder Gemeinde provisorisch an ihren Stellen zu verbleiben hätten. „Wir können,“ heißt es in dieser Proklamation, „von dem edeln Selbstgefühl unserer lieben Mitbürger auf dem Lande erwarten, daß sie sich in jeder Rücksicht eines Eidgenossen würdig betragen und nach dem Beispiele ihrer tapfern Vorfahren, welche die Freiheit liebten, aber Zügellosigkeit verabscheuten, nicht glauben, daß nun Jedem erlaubt sei, zu thun, was ihn gelüste, sondern daß sie die bestehenden Gesetze und Ordnungen fernerhin beobachten und Jedem das Seinige beschützen werden, daß ihnen das Eigenthum der Privatpersonen wie das Eigenthum des

Staats und der Gemeinden, welche wir hiemit feierlich unter den Schuß der Gesetze legen, heilig und unverleglich sein werden, und daß sie bis zur Vollziehung der Konstitutionsakte, welche von Personen, denen sie ihr ganzliches Zutrauen schenken, unverzüglich wird in die Arbeit genommen werden, sich ruhig und still verhalten und nicht glauben, daß jene Arbeit, von welcher ihr Glück und das künftige Wohl ihrer Kinder abhängt, in unüberlegter Eile könne unternommen und ausgeführt werden und daß sie endlich sich mit unsern in der Stadt wohnenden lieben Mitbürgern vereinigen werden, sowohl die Unabhängigkeit unsers lieben Vaterlandes als die Freiheit unsers Ortes zu wahren und jeden fremden Einfluß abzuwenden. Dieses sind die treuen Ermahnungen einer Obrigkeit, die es bis anhin mit Euch gut gemeint hat und die fernerhin für Euer Wohl sorgen wird, bis sie die Zügel der Regierung denjenigen übergeben kann, welche durch die neu eingeführte Konstitution dazu berechtigt sein werden.“

Inzwischen hatten am 8. Februar 1798 die thurgauischen Ausschüsse eine Bittschrift um Freilassung an die regierenden Stände eingereicht und eine hierauf bezügliche Erklärung an das Volk erlassen. Dieselbe wurde durch Amtmann Hanhart dem Regimente vorgelegt und auf Beschluß desselben der Bürgerschaft vorgelesen.

Es schloß sich daran die Frage, ob man sich an den Thurgau anschließen wolle oder nicht, wobei sich für ersteres wenig Geneigtheit zeigte, indem man sich mit der Hoffnung schmeichelte, vielleicht einen eigenen Freistaat bilden zu können, eventuell aber den Anschluß an Zürich vorzog. (Protokoll vom 24. Februar 1798.) Schultheiß Rauch, der schon in dem sog. Quantumsprozeß eine zweideutige Rolle gespielt hatte, fand sich hiedurch veranlaßt, mit Luzern in geheime Korrespondenz zu treten und die katholische Bürgerschaft zu gesonderter Berathung zu versammeln. Diese beschloß denn auch, sich von den regierenden Ständen nicht abwenden zu wollen, welchem Beschlusse katholisch

Basadingen ebenfalls beipflichtete. (Protokoll vom 26. Februar 1798.)

Auf den 26. Februar war eine Versammlung der gesammten Bürgerschaft zu Stadt und Land in der Kirche angeordnet und wurde dem Volke unter Hinweis auf die bisherigen Vorgänge im Thurgau die Frage vorgelegt, ob nicht die dermaligen Verhältnisse es als angezeigt erscheinen ließen, bei den gnädigen Herren und Obern um die Entlassung zu bitten. Die Bürger sollten ihre Meinung hierüber schriftlich auf einem hiefür aufgelegten Bogen Papier kundgeben und Statthalter Brunner machte den Anfang, indem er sich für die Unabhängigkeitserklärung entschied. Schultheiß Rauch dagegen schrieb Namens aller katholischen Bürger die Erklärung nieder, es solle in dieser Angelegenheit vorerst der Rath der hohen Stände zu Frauenfeld eingeholt werden. Darüber kam es zu heftigen Erörterungen; man redete laut von hinterlistiger Handlungsweise und bezeichnete es als unstatthaft, daß Einer für eine ganze Bürgerschaft zu Stadt und Land unterschreibe. — Es wurden sodann 430 Stimmen aufgenommen und einhellig erkannt, falls der Thurgau die Entlassung verlange, das gleiche Ansuchen zu stellen und so die Unabhängigkeit zu erlangen. (Protokoll vom 26. Februar 1798.)

Eine von einer besonders niedergesetzten Kommission hiefür verfaßte Denkschrift wurde am 28. Februar von der auf der Löwenzunft versammelten Bürgerschaft genehmigt und sollte durch 4 Abgeordnete der Stadt und 3 Ausschüsse der Landschaft in Frauenfeld überreicht werden.

Gleichen Tages noch traf der allerdings noch etwas verfrühte Bericht ein, die Befreiung des Thurgaus sei anerkannt und gehe die Meinung der eidgenössischen Repräsentanten, die morgen ihre erste Sitzung hielten, dahin, man solle, wie dies noch Mehrere thäten, um die Entlassung einkommen.

Man säumte nicht, dies zu thun, und gleichzeitig wurde auch eine Deputation nach Schaffhausen abgeordnet, um von Seiten

dieses Standes die nämliche Vergünstigung zu erzielen. Mittlerweile wurde die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung einem „Wohlfahrtskomite“ unter dem Vorsitze des frühern Rathsherrn Kipling übertragen, dem Schultheißen Rauch das Stadtsigill abverlangt, Seckelmeister Hanhart zur Ablieferung der Baarschaft und Rechnungsstellung, Baumeister Balthasar Huber zur Abgabe aller Schlüssel zu Stadtkeller, Zeug- und Rathhaus angehalten. (Protokoll vom 28. Februar 1798.)

Gegen revolutionäre Bewegungen unter der katholischen Bürgerschaft wurden strenge Verfügungen getroffen und ein Jakob Gut von Schlattigen, welcher für Anschluß seiner Gemeinde an Stammheim geworben und sich geäußert hatte, man ziehe ihnen (den Landleuten) in Dießenhofen das Halmchen durch's Maul, um sie dann zu ärgern Sklaven zu machen als zuvor, wurde mit empfindlicher Strafe belegt. (Protokoll vom 1. März 1798.) Auch ermangelte man nicht, angesichts der beunruhigenden Kriegsgerüchte eine genaue Visitation der Waffen anzuordnen und wurde auch beschlossen, die 3 Kanonen im Zeughaus auf neue Räder zu bringen und sie in guten Vertheidigungszustand zu setzen. (Protokoll vom 5. März 1798.)

Die nach Schaffhausen abgeordnete Deputation hatte inzwischen, da sie den Präsidenten des dortigen Nationalrathes nicht angetroffen, wenigstens die tröstliche Zusicherung nach Hause gebracht, es werde der Entlassung kaum etwas im Wege stehen. (Protokoll vom 2. März 1798.) Von Frauenfeld dagegen kehrten die Abgeordneten mit dem Berichte zurück, sie seien mit ihrem Memorial noch etwas unerwartet gekommen, indem zuvor verschiedene die Landschaft Thurgau betreffende Angelegenheiten müßten in's Reine gebracht werden; auch sei die so frühzeitig und vor der eigentlichen Entlassung vorgenommene Errichtung eines Freiheitsbaumes übel verdetet und bemerkt worden, es scheine das so auf französische Vorgänge hinzuzielen. (Protokoll vom 3. März 1798.)

Am 5. März (das Protokoll sagt offenbar unrichtig am 6.;

cf. Eidg. Abschiede VIII. 305 u. ff.) erschienen die Abgeordneten Dießenhofens neuerdings vor den eidgenössischen Repräsentanten in Frauenfeld. Diesmal war der Erfolg ein besserer und man bemerkte ihnen, daß in der Entlassung und Unabhängigkeitserklärung, die am 2., resp. 3. März der gesammten Landschaft Thurgau verliehen worden sei, Dießenhofen inbegriffen wäre und sie sich als freie und mitverbündete Eidgenossen und Bürger betrachten könnten. Es wurde ihnen darüber eine Bescheinigung zugestellt und sollte ihnen später von allen regierenden Orten eine besondere Entlassungsurkunde ausgefertigt und zugesandt werden. Zugleich wurde ihnen freundschaftlich zum Anschluß an den Thurgau gerathen, der einen „respektablen“ Freistaat bilden werde und Dießenhofen aus wichtigen Gründen kaum entlassen könne, weßwegen denn auch auf eine Annahme von Seiten Zürichs nicht leicht zu rechnen sei.

So lebhaft Freude dieser Bericht hervorrief, so waren doch die Zeitverhältnisse nicht dazu angethan, sich derselben zu überlassen. Die drohende Haltung der seit Ende Januar in der Schweiz befindlichen Franzosen gegenüber Bern, Freiburg und Solothurn mahnte zu schleuniger Waffenhilfe und das Landeskomite in Weinfelden beeilte sich, auch nach Dießenhofen, als hätte sich der Anschluß schon vollzogen, zu berichten, zirka 1800 Mann seien zum Abmarsche bereit und man gewärtige auch von da sofortigen, möglichst starken Zuzug. (Schreiben vom 4./6. März 1798, Protokoll vom 5./6. März.) Zur rechten Zeit kam in dieser heiklen Frage der Rath des einflußreichen Hauptmanns Wipf von Marthalen, das betreffende Kontingent an die Zürchertruppen stoßen zu lassen, und wurde nun das Schreiben des Weinfelder Komites in höflichster Weise dahin beantwortet, so lange von Schaffhausen die Entlassung nicht gewährt sei, könne man in die Anschlußfrage nicht eintreten, werde aber nicht ermangeln, ein angemessenes Truppenkorps eilfertig abmarschiren und zu den eidgenössischen Landmilizen stoßen zu lassen.

Gleichzeitig erließen Schultheiß und provisorische Rätthe und Bürger der Stadt Dießenhofen eine Proklamation an die Landschaft und urkundeten für sich und ihre Nachkommen, daß sie dem Geiste der Zeiten und der Entlassung gemäß, die sie selbst von den gnädigen Herren und Obern erhalten hätten, ihren lieben Landsleuten solche Rechte und Freiheiten gestatteten und einräumten, gleichwie sie ein Bürger in der Stadt jederzeit habe und besitze im Kaufen und Verkaufen, in Handel und Gewerbe, so daß der Landmann in keiner Weise mehr Beschwerde habe als der Stadtbürger und umgekehrt.

In aller Eile wurden sodann die nöthigen militärischen Vorkehrungen getroffen, ein Kriegsrath ernannt und am 8. März marschirte das Dießenhofer Kontingent 25 Mann stark unter Anführung des Lieutenants Rudolf Wepfer (Löwenwirth) ab.

Andern Tags schon traf die Kunde von Berns Fall ein und beschloß man nun, die abgesandte bewaffnete Mannschaft wieder zurückzurufen.

Fortab trat die Anschlußfrage wieder in der Vordergrund. Indesß man sich immer mehr zu Zürich hinneigte, verlangte unterm 24. März die provisorische Volksregierung in Weinfelden von Dießenhofen, das einstweilen zum Thurgau gehöre, Annahme der helvetischen Konstitution und sofortige Ernennung von Wahlmännern, um sich am 26. bei der Wahl der Abgeordneten in die helvetischen Rätthe betheiligen zu können. Am 25. erschienen sogar drei Deputirte, welche Namens der Republik Thurgau Annahme der neuen Staatsverfassung von Seiten Dießenhofens und Anschluß der Stadt an den Thurgau dringend empfahlen. (Protokoll vom 26. 25. März 1798.)

In Folge dessen wurde den 26. März die gesammte Bürgerschaft zu Stadt und Land in der Kirche versammelt und von derselben auch wirklich die helvetische Konstitution mit Ausnahme von zwei Schlattینگern einmüthig angenommen. Im Anschluß daran wählte man gleichen Tages noch sechs Wahlmänner und

beschloß hernach, Weiteres einstweilen abzuwarten. (Protokoll vom 26. März 1798.)

Um so eifriger betrieb man die Angelegenheit wegen des Anschlusses. Eine Abordnung nach der andern unterhandelte mit den Zürcherkomites in Rüßnacht und Stäfa, mit großen Kosten reiste man zu Präsident Ochs in Basel und zum französischen Geschäftsträger Le Carlier in Bern. Am 5. April wurde eine Kommission (Protokoll vom 4./5. April 1798) von sieben Mitgliedern abgeordnet, um in Aarau, wo die helvetischen Rätthe sich eben versammelten, die Sache zu betreiben. Schon am 12. trafen von ihnen Berichte ein über ihre Besprechungen mit Präsident Ochs und dem bekannten Rapinat und gerne hörte man es, daß mehrere Mitglieder der Nationalversammlung ihre beste Hülfleistung zugesagt und erklärt hätten, der Landdistrikt Dießenhofen komme gewiß in Betracht und möchte vielleicht noch ein besonderer Kanton werden; wenigstens, wenn Stadt und Land einstimmig den Wunsch äußern, an Zürich anschlüssig zu werden, so wollten sie hiefür thätig sein. (Bericht Benters vom 12. April.)

In der zweiten Sitzung des großen Rathes, den 13. April 1798, erschienen zwei von den Dießenhofer Abgeordneten und trugen den Wunsch um Anschluß an Zürich vor, erreichten auch so viel, daß die Angelegenheit an eine Kommission gewiesen wurde, auf deren Antrag die provisorische Regierung einstweilen bestätigt und beschlossen wurde, Dießenhofen solle bis auf Weiteres keinem Kantone angehören. Ende April traf von Aarau dieser Bericht ein, wurde aber bald durch die Meldung verbittert, es sei noch zweifelhaft, ob Dießenhofen für den Fall des Anschlusses an Zürich der Hauptort eines Distriktes werde oder nicht, Grund genug, nochmals eine Deputation nach Aarau abzuordnen, mit dem bestimmten Auftrag, sich alle Mühe zu geben, daß Dießenhofen zum Distriktshauptorte bestimmt werde. (Protokoll vom 30. April und 6. Mai 1798.)

In den ersten Tagen des Mai entschied sich das Schicksal

unserer Stadt, allerdings nicht ganz, wie man es gehofft hatte, und am 9. Mai 1798 erhielt Dießenhofen durch einen Auszug aus dem Protokoll des helvetischen großen Rathes und Senates die amtliche Eröffnung, daß es fortan einen der Distrikte des Kantons Schaffhausen bilden werde. Am nämlichen Tage wurde dieses der Bürgerschaft auf den Zünften kundgethan und an den Kantonsstatthalter Maurer in Schaffhausen eine Abordnung geschickt, um demselben die Stadt bestens zu empfehlen. (Protokoll vom 9. Mai 1798.)

Der Ungewißheit, ob man bei der provisorischen Regierung zu verbleiben habe, wurde bald dadurch ein Ende gemacht, daß Präsident Dr. Benker seine Ernennung zum Distriktsstatthalter erhielt. Derselbe wählte zum Agenten in Dießenhofen den Lammwirth Fischli und berief am 11. Juli die Bürgerschaft, um zur Besorgung der innern Gemeindeangelegenheiten die Municipalität zu konstituiren.

Mit diesem war für Dießenhofen die Revolutionszeit abgeschlossen und hätte die Stadt, unter der Leitung tüchtiger Beamten, wohl ihr Gemeinwesen in einen blühenden Zustand zu bringen alle Aussicht gehabt, wenn es ihr beschieden gewesen wäre, die Segnungen des holden Friedens zu genießen und wenn die Kriegsfurie sich nicht gerade die nächste Umgebung zum Schauplatz ihres schrecklichen Treibens ausgewählt hätte.

Es ist nicht mehr meine Aufgabe, Ihnen das unsägliche Elend zu schildern, welches jene Zeit für Stadt und Landschaft mit sich brachte, es genügt, daran zu erinnern, daß der Kriegsschaden auf nahezu 300,000 fl. stieg und die Stadt von 1799 bis 1801 über 220,000 Mann Einquartierung hatte.

